



Mitlaufendes Auffanggerät (Steigschutzläufer) mit integriertem Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer und 2 Karabinerhaken, zugelassen nach DIN EN 353-1:2002 und CNB/P/11.073 der VG11 (Vertical Group).

Für den vertikalen Einsatz in Verbindung mit einem Auffanggurt nach EN361 unter Verwendung der Steigschutzöse.

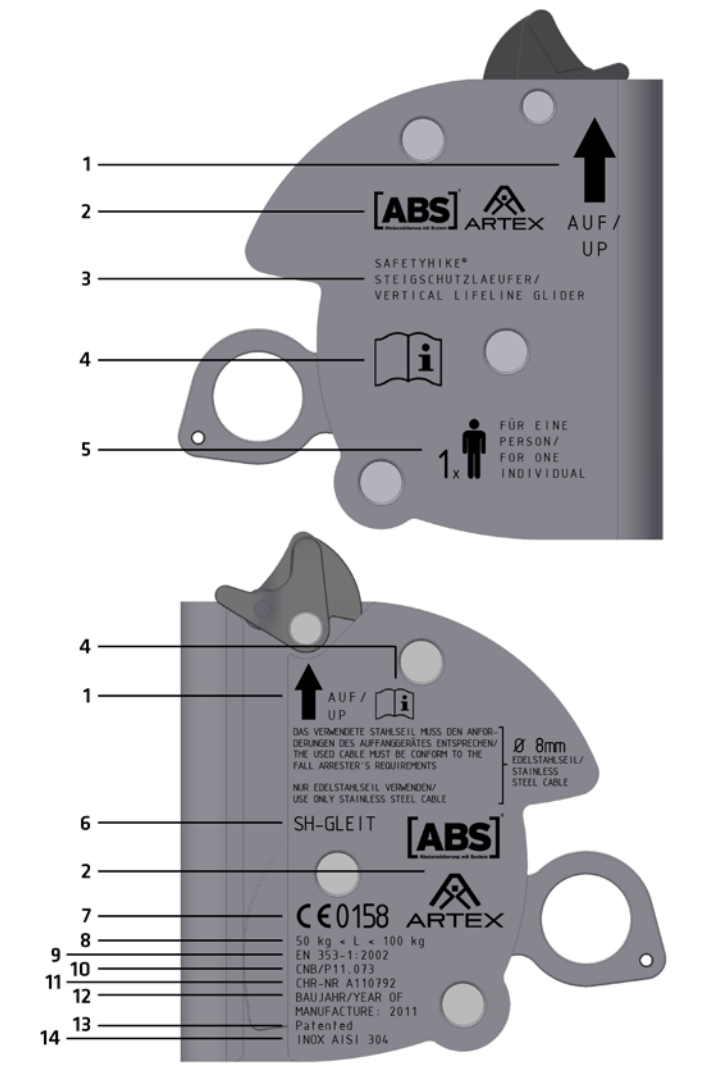
Die Befestigung erfolgt immer an einem Ø8mm-Edelstahlführungsseil vom ABS SafetyHike® Steigschutzsystem.

WICHTIG

Diese Montage- und Verwendungsanleitung ist vor der Montage genau zu studieren und muss exakt eingehalten werden! Die Benutzer des Anschlagssystems müssen diese Verwendungsanleitung gelesen und verstehen haben und sich strikt an diese Herstelleranweisungen halten.

Sollte die Ware in anderssprachige Länder vertrieben werden, hat der Händler dafür Sorge zu tragen, dass die Gebrauchsanleitung in der jeweiligen Landessprache mitgeliefert wird.

MoA_069_01



Vorbereitung: Verbindungsmittel mit Karabiner von Lasche lösen.

Schritt 1 - Einführen des Metallseils: Sicherung und Sperrhebel drehen (siehe Abbildung)

Schritt 2 - Steigschutzläufer am Seil positionieren.

Schritt 3 - Sicherungen loslassen, damit der Steigschutzläufer nicht mehr abfällt.

Schritt 4 - Verbindungselement mit Karabinerhaken wieder an der Lasche montieren.

Schritt 5 - Den Steigschutzläufer mittels des Verbindungsmittels sanft nach oben und unten gleiten lassen um zu überprüfen, ob dieser frei läuft. Danach die Vorrichtung schnell nach unten ziehen, um den Bremsmechanismus zu überprüfen.

Schritt 6 - Erst nach sorgfältiger Durchführung aller Schritte darf das Verbindungsmittel mit dem Schnappkarabiner an der Steigschutzöse des Haltegurts eingehakt werden.

Max 164 mm

ACHTUNG: NIEMALS DEN STEIGSCHUTZLÄUFER VERWENDEN, WENN DER VERBINDUNGSKARABINER LEDIGLICH ÜBER DEN DÜNNEN STAHLDRAHT MIT DER LASCHE VERBUNDEN IST! DIESER DRAHT DIENT AUSSCHLIESSLICH DEM SCHUTZ VORM VERLIEREN DES VERBINDUNGSMITTELS

ANGABEN AUF STEIGSCHUTZLÄUFER UND VERBINDUNGSMITTEL (BANDFALLDÄMPFER):

- 1 Richtungsangabe für das korrekte Aufsetzen des Gleiters. NIEMALS das Gerät in anderer Richtung auf das Seil setzen!
- 2 Markenlogo der vertreibenden Firma
- 3 Markenbezeichnung der vertreibenden Firma
- 4 Hinweis, dass die Gebrauchsanweisung vor Benutzung durchzulesen ist
- 5 Maximale Nutzerzahl für den Steigschutzleiter. Niemals mehr Personen an ein Gerät sichern!
- 6 Artikelbezeichnung der vertreibenden Firma
- 7 CE-Kennzeichen und Kennnummer der für die Baumusterprüfung eingeschaltete notifizierte Stelle
- 8 Angabe über das minimale und maximale Gewicht des Systemnutzers
- 9 Nummer und Ausgabejahr der betreffenden europäischen Norm
- 10 Zulassung nach Erweiterungsnorm der Vertical Group 11
- 11 Chargennummer/Seriennummer der vertreibenden Firma
- 12 Angabe des Baujahrs
- 13 Hinweis auf Patentschutz des Produktes
- 14 Angabe der Materialbeschaffenheit
- 15 Angabe der maximalen Produktaltbarkeit

KORREKTE VERWENDUNG / HINWEISE AUF FEHLVERHALTEN

Ausschließlich die im folgenden beschriebenen Verwendungsarten sind zulässig. Alle anderen Einsatzmöglichkeiten sind Verboten.

A Korrekte Anwendungsart. Die Belastung des Steigschutzläufers erfolgt in senkrechter Richtung.

B Der Steigschutzläufer wird waagerecht belastet. Dies kann zu einem verspäteten Abbremsvorgang und somit zu einer größeren Falldistanz führen.

C Das Steigschutzsystem wird zur Arbeitsplatzpositionierung ohne Anschlagsschlinge eingesetzt. Im Absturzfall blockiert der Gleiter NICHT.

D+E Zur Arbeitsplatzpositionierung immer Anschlagseile oder Halteselle einsetzen. Das Steigschutzsystem ist NICHT für die Positionierung ausgelegt. Es dient lediglich der Sicherung beim Auf- und Abstieg!

LAGERUNGSANWEISUNGEN:

ALLGEMEINE GEBRAUCHS- UND WARTUNGSANWEISUNGEN

Die in der vorliegenden Gebrauchsanleitung beschriebene Vorrichtung ist eine Personenschutzvorrichtung (PSA), die dem Absturz vorbeugt und die Bestandteil einer umfangreicheren Fallschutzeinrichtung (nach EN 361) ist. Es dürfen ausschließlich diese zertifizierten Auffanggurte in Verbindung mit dem SafetyHike® System verwendet werden.

Unschädlicher Gebrauch oder eine fehlerhafte Wartung können Ursachen für sehr schwere, sogar tödliche Unfälle sein. Diese Vorrichtung ist daher nur für Profis gedacht, die entsprechend trainiert und der Gefahren bewusst sind, denen sie sich bei der Verwendung dieser Geräte aussetzen. Eine geeignete Einweisung (Kenntnis der Techniken und der Sicherheitsmaßnahmen) ist vor der Verwendung unerlässlich. Jegliche Anwendung ist allen, die nicht entsprechend trainiert und der Gefahren nicht bewusst sind, denen sie sich bei der Verwendung dieses Gerätes aussetzen, streng verboten.

Das Gewicht des Verwenders, zusammen mit seiner Kleidung und seiner Ausrüstung, muss den minimalen und maximalen Werten auf dem Steigschutzläufer nachkommen. Die gesamte verwendete Ausrüstung muss aus Produkten bestehen, die untereinander kompatibel sind und die gültigen, anwendbaren Vorschriften, Normen und Richtlinien erfüllen.

Unter Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz darf man sich nicht grundlos Gefahren aussetzen, die sogar tödlich sein könnten. Der Anwender ist für die Risiken verantwortlich, denen er sich aussetzt. Der Hersteller und die Wiederverkäufer lehnen jegliche Verantwortung im Falle von unkorrektem Einsatz und von unsachgemäßer Anwendung ab. Außerdem übernehmen sie keine Haftung bei Änderungen oder Reparaturen, die nicht vom Hersteller anerkanntem Personal durchgeführt wurden. Der Hersteller haftet nur im Falle von Einsatz des Produktes zu den zulässigen Zwecken und trägt keine Verantwortung bei unsachgemäßer Wartung und bei Nachlässigkeit seitens des Benutzers, was diesen noch größeren Gefahren aussetzen könnte als üblich. Der Hersteller lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle ab, die während des Einsatzes oder als Folge einer unkorrekten Anwendung des SafetyHike® Steigschutzläufers seitens des Benutzers oder Dritten eintreten könnten. Des weiteren trägt der Hersteller keine Verantwortung im Falle von Nichtbeachtung der oben genannten Gebrauchsanleitung.

Wir raten allen Personen von der Benutzung des SafetyHike® Steigschutzläufers ab, die nicht in der Lage sind, die genannte Verantwortung zu tragen und die entsprechenden Gefahren einzugehen.

SICHERHEITSHINWEISE

Der Ausrüstungsgegenstand sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen. Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.). Das mitgelieferte Prüfbuch sollte beim ersten Gebrauch von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung aufbewahrt werden.

Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung des Metallgehäuses, Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden.

Der Karabiner des Bandfalldämpfers ist immer an der Steigschutzöse des Auffanggurtes zu befestigen. Die Länge des Verbindungsmittels mit Bandfalldämpfer darf nicht durch Kombination mit weiteren Verbindungsmitteln verlängert werden. Der Richtungspegel auf dem Steigschutzläufer muss dabei immer nach oben zeigen.

Beim Auf- oder Absteigen innerhalb der ersten 2 Meter des Steigschutzsystems ist besondere Vorsicht geboten. Bei der Verwendung durch mehrere Benutzer mit mehreren Steigschutzläufern muss der Abstand zwischen den Füßen des oberen Benutzers und dem Kopf des unteren Benutzers mindestens 3 Meter betragen.

Pro Steigschutzläufer darf max. 1 Person am Führungsseil befestigt sein. Die max. zulässige Nutzerzahl entnehmen Sie der Angabe auf dem Systemschild.

Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen.

Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen und scharfen Kanten zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

Das zu verwendende Anschlagssystem (ABS SafetyHike® Edelstahlführungsseil) muss gemäß den Sicherheitshinweisen der beiliegenden Bedienungs- und Montageanleitung vor dem Gebrauch kontrolliert werden.

Es ist streng verboten, Änderungen oder Ausbesserungen ohne vorherige, schriftliche Herstellerzustimmung vorzunehmen. Reparaturen dürfen ausschließlich von Fachpersonal ausgeführt werden, das vom Hersteller anerkannt ist. Dabei sind die entsprechenden Anweisungen des Herstellers genau zu beachten.

HINWEISE FÜR AUFFANGSYSTEME

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten. In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein falldämpfendes Element vorhanden sein.

Das System ist nicht für die Arbeitsplatzpositionierung ausgelegt. Hierzu muss eine separate Ausrüstung verwendet werden. Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf dem Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern. Hierbei ist zu beachten, dass beim Auf- oder Absteigen innerhalb der ersten 2 Meter des Steigschutzsystems besondere Vorsicht geboten ist, da in diesem Bereich das System eventuell nicht gegen einen Aufprall auf dem Boden schützen kann.

Die lichte Höhe unter den Füßen des Benutzers bei einem Gewicht von 100kg muss im ungünstigsten Fall (Sturzfaktor x2) mindestens 2 Meter betragen.

Der über ein Sicherheitsdrahtseil mit dem Steigschutzsystem verbundene Bandfalldämpfer muss verwendet werden. Dieser ist speziell ausgelegt um den Benutzer beim Auf- oder Absteigen möglichst nicht einzuschranken und erfüllt die in der EN 353-1 vorgeschriebene Maximallänge von 30cm.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig.

Im Absturzfall blockiert das Gerät am Seil und fängt die Person auf, wobei die auf die Person wirkenden Kräfte auf max. 6,0 kN reduziert werden.

TRANSPORT / LAGERUNG / PFLEGE

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht werden sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden.

Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyamid und Stahl besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 50°C und unter -20°C ausgesetzt werden.

Gerät nicht im Auto unter starker Sonneneinstrahlung liegen lassen!

Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinem Fall in der Nähe von Feuer oder a. Hitzequellen. Sind Fallschutzeinrichtungen oder Verbindungsmittel (Band, Karabiner) verschmutzt (Schlamm, Staub usw.) sind diese ausschließlich mit Softwasser zu spülen und anschließend mit einem nicht scheuernden Tuch abzutrocknen. Die beweglichen Teile sind entsprechend zu schmieren.

Diese Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten.

DESINFEKTION

Den Steigschutzläufer eine Stunde lang in lauwarmes Wasser (max. 20° C) tauchen.

Desinfektionsmittel, das quartäre Ammoniumsalze in ausreichender Menge enthält, in Wasser auflösen.

Mit Trinkwasser spülen und mit Hilfe eines sauberen Tuchs sorgfältig abtrocknen.

Desinfizierungsmaßnahmen der textilen Bestandteile (Verbindungsmittel, Bandfalldämpfer) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

KONTROLLE VOR GEBRAUCH / ÜBERPRÜFUNG / BENUTZUNGSDAUER

Die Absturzversicherung muss vor jedem Gebrauch einer Sicht- und Funktionskontrolle zu unterziehen und muss spätestens alle 12 Monate von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden! Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Endverbindungen (Spleiße, Nähte) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen
- Gesamte Seillänge auf Beschädigungen (Brüche, Beulen oder Schnitte) prüfen
- Funktionsfähigkeit der Karabiner und Seilkörper überprüfen
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkungen, Abnutzungen, Verformungen oder Brüche) prüfen
- Steigschutzläufer frei von Verformungen, Verschleiß, Abrieb oder Verfall, die auf korrosive Wärmequellen oder auf andere äußere Einflüsse zurückzuführen sind
- Der Sperrhebel des Steigschutzläufers muss sich frei bewegen können.
- Das Schließsystem des Verbinders auf seine einwandfreie Funktion vor und nach dem Gebrauch überprüfen
- Verbinden beim schwierigen Öffnen und/oder Schließen/Sperren ersetzen
- Bei Kontakt mit Salzwasser muss der Steigschutzläufer sofort abgewaschen und mit Öl geschmiert werden
- Die Fallschutzeinrichtung keinesfalls verwenden, wenn auch nur einer dieser Fehler zutrifft.

Sollten bei der Kontrolle sichtbare Schäden durch Abstürze oder anormalen Beanspruchungen zu erkennen sein, darf die Fallschutzeinrichtung aus Sicherheitsgründen nicht weiterbenutzt werden. Dies gilt auch, wenn es zu einem Sturz oder einer starken Belastung gekommen ist, die keine sichtbaren Schäden verursacht hat, da die Anfangsfestigkeit der Fallschutzeinrichtung schwer beeinträchtigt sein könnte. Der Hersteller allein kann die Weiterbenutzung des Systems genehmigen.

BENUTZUNGSDAUER

Gurte (Haltegurte, Auffanggurte etc.) können unter normalen Einsatzbedingungen 6 Jahre ab Herstellungsjahr eingesetzt werden. Seile und Bänder (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) sollten nach max. 4 Jahren ausgetauscht werden. Die BGR 198 und BGR 199 sind zu beachten.

Die Haltbarkeit des Steigschutzläufers (Stahl) festzulegen ist schwierig, da dies von verschiedenen Faktoren abhängt. Hierzu zählen: Wie häufig, Falschwendung, Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Frost, Eis etc.), Verschleiß, Korrosion, starke Beanspruchung mit/ohne Verformungen, Einflüsse durch Hitzequellen, Lagerung, Alter, Einflüsse durch chemische Wirkstoffe etc (diese Aufstellung ist nicht vollständig).